

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **22 (1873)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angelegentliche Verwendung beim Könige wo immer möglich zu erleichtern suchten. <sup>1)</sup>

## XI.

Noch mehr aber, als der Verlauf und der zweifelhafte Ausgang des Religionskrieges in Frankreich, beschäftigten die bernische Regierung in diesem und den zwei folgenden Jahren ihre schon im Spätherbst 1560 mit dem Herzog von Savoyen eingeleiteten Friedensunterhandlungen, da es sich um das Schicksal der Waadt handelte, welche dieser Fürst wieder an sich zu ziehen suchte. Zwei Zusammenkünfte zu Neuenburg, im November 1560 und im Februar 1561, gingen fruchtlos auseinander, weil die bernischen Gesandten auf die von den savoyischen verlangte Rückgabe des gesammten eroberten Landes nicht eintreten wollten, gegen welche auch Freiburg und Wallis auf einem Tage im Januar zuvor sich ausgesprochen hatten. Nichtsdestoweniger wurden im Mai darauf die Unterhandlungen in Basel wieder aufgenommen, an denen Gesandtschaften von Frankreich und Spanien sich auch betheiligten. Hier gelang es den bernischen Abgeordneten, den als Vermittler auftretenden Mitständen, welche Bern die Rückgabe einiger Vogteien an Savoyen zumutheten, ihre Rechte auf die Waadt, gestützt auf den Abscheid von St. Julien und den Spruch von Peterlingen,

---

<sup>1)</sup> Bern ließ es jedoch nicht dabei bewenden. Als in Folge der Pariser Ereignisse in der Bartholomäusnacht 1572 die unglücklichen Hugenotten flüchtig wurden, veranstaltete Bern nicht nur eine Steuer für sie in Stadt und Land, welche 4227 Pfunde ergab, sondern es bot ihnen auch ein Asyl an. Demzufolge nahmen viele derselben ihren Aufenthalt im bernischen Gebiete, besonders zu Lausanne. Nach Bern selbst kamen im November 1573 die beiden Söhne des Admirals Coligny, Herrn zu Chatillon, mit Herrn von Laval und ihrem Gefolge, und wohnten einige Zeit in den Häusern der Herren von Wattenwyl, von Erlach, und Anderer, an der Junkerngasse. (Tillier III.)

einleuchtend darzulegen. Die Eidgenossen stellten nun ihrerseits Bedingungen, welche jedoch Savoyen auf einem abermaligen Tage zu Basel, im August desselben Jahres, nicht annehmen zu können erklärte. <sup>1)</sup>

Am 5. Mai 1562 lehnten Râth und Burger der Stadt Bern die vom spanischen Gesandten anerbundene Vermittlung mit großer Stimmenmehrheit ab, weil dessen Vorschlag Genf und die evangelischen Bewohner der Waadt vom Frieden ausschloß. Zugleich bekräftigten sie den früher gefaßten Beschluß, das eroberte Land zu behalten. Als jedoch durch Spaniens endliche Einwilligung, Genf in den Vertrag aufzunehmen, der Hauptgrund des Widerstandes entfernt war, erklärte sich die bernische Regierung auf dringendes Anrathen von Zürich und Schwyz hin bereit, eine dritte Zusammenkunft in Basel zu Anfang des Jahres 1563 zu beschicken. Doch hatten die Unterhandlungen weder auf dieser Tagleistung noch auf einer späteren im April erspriesslichen Fortgang. Auf diese begleitete Nägeli den Schultheißen Steiger mit den beiden Seckelmeistern von Graffenried und Manuel und den Bennern Imhof und von Weingarten. Während die Eidgenossen hier vorschlugen, Bern solle die Waadt bis an das Flüsschen Aubonne behalten, das übrige Gebiet aber an Savoyen zurückerstatten, wollten die bernischen Abgeordneten nur das Land jenseits des Genfersee's und der Rhone zurückgeben. Aber nicht allein das, sondern auch die künftige Stellung Genfs und das Verhältniß Savoyens zu den evangelischen Bewohnern der abzutretenden Gebietstheile waren zwei schwierige Fragen, über deren Lösung beide Theile sich nicht zu einigen vermochten. Und gerade um hierin eine gegenseitige Verständigung zu erzielen und zu ermöglichen, hatte Bern im Februar zuvor die beiden Schultheißen

---

<sup>1)</sup> Rathsmニュアル und Instruktionsbuch.

Nägeli und Steiger nach Valendis zum Grafen von Challant abgeordnet, um ihm den ganzen Sachverhalt offen darzulegen, damit durch dessen freiwillig anerbundene Vermittlung der Herzog zu einigen Zugeständnissen in Betreff jener zwei Punkte sich bewegen ließe. <sup>1)</sup>

Aber auch in Bern selbst ward der Fortgang des Friedenswerkes dadurch erschwert, daß, während der Kleine Rath, von den eidgenössischen „Mittlern“ und den fremden Gesandten fortwährend gedrängt, zur Nachgiebigkeit geneigt war, der Große Rath hingegen von keinerlei Zugeständnissen etwas wissen wollte. Infolge der dadurch verursachten Aufregung der Gemüther kam es im Sommer 1563 zu stürmischen Sitzungen. <sup>2)</sup> Endlich ließ sich Bern herbei, um des Friedens willen außer den Landvogteien Thonon und Ternier auch die Landschaft Gex an Savoyen zurückzugeben.

Erst im folgenden Jahre kam dieses mühevolle Werk zu seiner Vollendung. Auf dem Tage zu Nyon, im Mai 1564, gelang es dem — zu Ostern wiedergewählten — Schultheißen Nägeli, der mit Steiger, von Graffenried, Manuel, Imhof und von Weingarten die bernische Regierung vertrat, sich mit den savoyischen Bevollmächtigten über die Hauptgrundlagen des Friedens zu verständigen; diese wurden denn auch am 18. Juli auf Antrag und Empfehlung des Kleinen Rathes hin von den Bürgern mit 146 gegen 49 Stimmen angenommen. <sup>3)</sup> Nachdem zu Ende Augusts die Ratifikationen dieses Vertrags ausgewechselt worden, kamen Schultheiß Nägeli und seine fünf Mitgesandten am 22. Oktober mit den savoyischen Bevollmächtigten in Lausanne zusammen, wo die Abgeordneten der elf „unparteiischen“ Orte die noch unerledigten Streitpunkte zwischen Bern und Savoyen durch ihren Spruch vollends

---

<sup>1)</sup> Instruktionbuch. <sup>2)</sup> Tillier III. <sup>3)</sup> Rathshmanual.

ausglichen. Demnach gab Bern Thonon (Chablais), Ternier (Genevois) und Gex an Savoyen zurück, behielt dagegen die Waadt mit den Herrschaften Nyon, Beven, Latour de Peilz und Billeneuve, die früher zu Chablais gehört hatten. Der Herzog versprach, den evangelischen Bewohnern des ihm zurückgegebenen Gebiets ihren Glauben und ihre Prediger bis zum Entscheide der nächsten Kirchenversammlung zu lassen. Das Burgrecht Genfs mit Bern sollte in Kraft bleiben, bis es durch einen Rechtspruch aufgehoben würde; und Bern übernahm die ganze Schuld an „Hauptgut und Zinsen“, wofür des Herzogs Vater, Karl III., die Waadt verpfändet hatte. — Dieser Schiedspruch der elf Orte wurde nicht nur in Lausanne von den savoyischen und bernischen Bevollmächtigten, sondern auch am 10. November in Bern von den bei Eid versammelten „Räth und Burgern“ nach seinem ganzen Inhalt angenommen und bekräftigt. <sup>1)</sup>

So war es Bern endlich gelungen, das bisherige ungerregelte Verhältniß mit dem Herzog Philibert Emanuel durch einen festen Frieden zu ordnen, und den Besitz eines Theils der Eroberung vom Jahre 1536 zu sichern, während eine unnachgiebige Zurückweisung der Forderungen Savoyens das Ganze ohne Zweifel wieder auf's Spiel gesetzt hätte.

Während diesen langwierigen Friedensunterhandlungen war Schultheiß Nägeli bald nach Neujahr 1563 mit Glado Manin's Wallis geschickt worden, wo die Katholischen, durch ihre Glaubensbrüder aus den fünf Orten aufgehetzt, gegen die Anhänger der neuen Lehre Unruhen erregt hatten, weshalb Nägeli vor dem dortigen Landrathe die verfolgten Evangelischen

---

<sup>1)</sup> Die Rückgabe der drei Vogteien Gex, Thonon und Ternier erfolgte erst im Sommer 1567, nach Genehmigung des Vertrags durch Frankreich und Spanien. (Zillier III. nach Stettlers Chronik.)

eifrig in Schutz nehmen und Bern's Mißfallen an solchen Anfeindungen ausdrücken sollte. <sup>1)</sup> — In gleichem Sinne mußte der Altschultheiß nebst Niklaus von Graffenried und Benner Thormann auf einem Tage zu Fraubrunnen, im Januar 1564, bei Solothurn sich für die Evangelischen in Münster verwenden, welchen dieser katholische Mitstand aus Unduldsamkeit die Errichtung eines Taufsteins und einer Kanzel in der ihnen eingeräumten Kirche, wozu er doch vertragsgemäß verpflichtet war, nicht gestatten wollte. <sup>2)</sup>

Seit jenem Tage zu Lausanne, im Oktober desselben Jahres, kommt Nägeli's Name bei auswärtigen Sendungen nicht mehr vor. Er mochte die Beschwerden des Alters empfinden, und daher diesen mühsamen Theil seines Amtsdienstes lieber jüngeren Kräften überlassen wollen. Seinen Verrichtungen im Rathssaale lag er indessen noch mit rüstigem Eifer ob, und trat — doch zum letzten Male — im April 1565 als regierender Schultheiß an das Staatsruder. Es folgte ein schwerer Sommer. Eine verheerende Seuche — „Sterbent“ — die schon im vorigen Jahre die Einwohner Bern's in Angst und Schrecken gesetzt und zahlreiche Opfer gefordert hatte, trat jetzt in verstärktem Grade wieder auf, und raffte in der Stadt und Landschaft über 37,000 Menschen, darunter auch viele Beamte weltlichen und geistlichen Standes, dahin. <sup>3)</sup> Mitten unter diesen gefahrvollen Umständen leitete Nägeli die laufenden Geschäfte mit standhafter Pflichttreue, während mehrere Mitglieder des Großen Rathes wegen dieser Seuche die Stadt verließen, und dafür von ihren Stellen entsetzt wurden. <sup>4)</sup>

---

1) Instruktionbuch. 2) Ebendasselbst. 3) Müsli's Chronik.

4) Rathshmanual.

Zu Ostern 1567 ward Nägeli mit Hans von Erlach zum „Inseller“ (Inselmeister<sup>1</sup>) ernannt und übernahm diese Stelle nochmals im folgenden Jahre, mit Simon Hegel. Die Wiederwahl an's Schultheißenamt lehnte er dagegen entschieden ab, er zählte bereits 72 Jahre. Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn, Beat Ludwig von Müllinen, der durch seine trefflichen Eigenschaften sowohl als durch ausgezeichnete Leistungen im Dienste seiner Vaterstadt das Zutrauen seiner Mitbürger in hohem Grade genoß.<sup>2</sup>)

Indessen zog sich der Altschultheiß von den Staatsgeschäften noch nicht ganz zurück; er saß noch im Rathe. So sehen wir ihn im April 1569 mit Johann Steiger, den beiden Seckelmeistern, dem Rathsherrn Niklaus von Dießbach und einigen Gliedern des Großen Rathes als Mitglied eines Ausschusses — mit dem neuen Schultheißen von Müllinen an der Spitze —, welcher den Antrag einer savoyischen Gesandtschaft auf Wiederaufrichtung des Bündnisses prüfen sollte, das kurz vor dem Kriege 1536 dem Herzog aufgekündet worden war. Die Bestimmungen des daherigen Entwurfes, am 30. Juni vom Großen Rathe einmüthig angenommen, konnten indeß erst in Kraft treten, nachdem die obschwebenden Anstände zwischen

---

<sup>1</sup>) Ueber den Insel-Spital gibt Meßmer (Bern's Spitäler) folgende Daten: Der 1354 von Anna Seiler gestiftete Krankenspital (mit dreizehn Betten) beim Predigerkloster wurde 1531 in das aufgehobene Inselfloster verlegt. Dieses, 1286 von Mechthild von Seedorf in Brunnadern gegründet, war 1293 auf eine Insel in der Aare (am Altenberg) — daher sein Name — und später (um 1321) in die Stadt selbst verlegt worden. An der Stelle des alten Inselfspitals wurde 1718 der jetzige erbaut.

<sup>2</sup>) Beat Ludwig von Müllinen, Junker Kaspar's Sohn, ward 1542 in den Großen Rath gewählt, 1543 zum Schultheißen von Burgdorf, 1552 und wiederum 1562 in den Kleinen Rath, und im gleichen Jahre zum Landvogt von Ger. Das Schultheißenamt bekleidete er bis zum Jahr 1597, in welchem er am 7. August zu Wittikofen starb.

Genf und dem Herzog in's Reine gebracht worden, was auf den Wunsch Savoyens durch Vermittlung Nägeli's und der andern Mitglieder jenes Ausschusses im Mai 1570 zu Stande kam. Am 10. Juni wurde das auf zwanzig Jahre mit dem Herzog abgeschlossene Bündniß in Bern, und am 4. Juli in Chambéry beschworen. <sup>1)</sup>

Wie die politische Thätigkeit Nägeli's mit einer Sendung nach Genf im Mai 1529 begonnen hatte, so bilden dieser Bundesvertrag und der Ausgleich zwischen Savoyen und Genf den Schlußakt derselben. Mehr und mehr verlieren sich von da an die Spuren seiner Theilnahme an den Staatsgeschäften, denn immer seltener erscheint sein Name in den Protokollen des Kleinen Rathes. In den letzten Jahren seines Lebens trafen ihn schwere, häusliche Erlebnisse, indem ihm 1577 die Pest zwei Söhne, und die Blattern einen dritten hinwegrafften; — wie er überhaupt als Familienvater an seinen Kindern nicht nur Freude, sondern auch mannigfachen Kummer erlebt hat. <sup>2)</sup>

Am 3. Januar 1578 saß Nägeli zum letzten Male im Rathssaale. Ein Jahr später, am 9. Januar 1579, raffte der unerbittliche Tod dieses dem Dienste seiner Vaterstadt so treu ergebene Leben dahin. Nägeli hatte ein Alter von 83 Jahren erreicht. <sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Rathsmニュアル, und Tillier III.

<sup>2)</sup> Aus den hienach S. 101 angezeigten genealogischen Notizen.

<sup>3)</sup> Selbst Müsli in seiner handschriftlichen Chronik von 1550 bis 1587, der andere Denkwürdigkeiten seiner Zeit mit Weitläufigkeit erzählt, gibt uns nichts Näheres über die Umstände seines Todes, dessen Tag er jedoch meldet. Dagegen vernehmen wir von ihm, kurz nach Nägeli's Tode sei ein großes Stück der Schloßmauer in Bremgarten eingestürzt; — sah er wohl darin ein Sinnbild davon, daß mit Nägeli eine kräftige Stütze des alten Berns gefallen sei? —